

Beschlussvorlage

SG/2026/095 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Haushalt 2027 - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimamanagement

Federführung: Stabstelle Projekte - Klimamanagement
Verfasser: Michael Tunder
Aktenzeichen: KM/Tu- Haushalt 2027
Datum: 04.08.2026

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Klimaschutz und Beratung Gemeindeentwicklung	01.09.2026	
Ausschuss für Finanzen und Personal Kenntnisnahme		

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für das Klimamanagement in den Haushaltsplan 2027 einzustellen:

	Auszahlung 2027	Ertrag 2027
Förderprojekt Klimaschutzmanagement (Anschlussvorhaben)	16.500 Euro	6.600 Euro
Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	103.300 Euro	101.800 Euro
Förderprojekt Energiemanagement	262.200 Euro	235.900 Euro
Stadtradeln	4.000 Euro	
Monitoring & Controlling	2.900 Euro	500 Euro
Mitgliedschaften	1.100 Euro	
Weitere Maßnahmen	59.200 Euro	
Summe	449.200 Euro	344.800 Euro

Sachverhalt:

Aus der Stabstelle Projekte wird empfohlen, für den Bereich Klimamanagement die nachfolgenden Haushaltsansätze für das Jahr 2027 zu bilden.

Die vorgesehenen Haushaltsmittel dienen der Fortführung und Umsetzung bestehender Förderprojekte, der Einführung und Verstetigung eines kommunalen Energiemanagements, der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sowie dem Monitoring. Darüber hinaus sind Mittel für die Umsetzung weiterer Maßnahmen des Klimaschutzmanagements vorgesehen.

Förderprojekt Klimaschutzmanagement (Anschlussvorhaben)

Die Fortführung und Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements wird als Anschlussvorhaben über die Kommunalrichtlinie durch den Bund gefördert. Das Anschlussvorhaben dient der weiteren Umsetzung der im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen sowie dem Aufbau und der Fortführung eines systematischen Klimaschutz-Controllings. Folgende Sachausgaben sind im Rahmen des Förderprojekts vorgesehen.

Förderprojekt Klimaschutzmanagement (Anschlussvorhaben)

Prozessunterstützung	10.000 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	3.000 Euro
Klimaportal (Hosting)	500 Euro
Fortbildungen/Weiterqualifizierungen/Dienstreisen	3.000 Euro
Summe	16.500 Euro
KRL-Förderung (40%)	6.600 Euro
Summe abzgl. Förderung	9.900 Euro

Die Prozessunterstützung durch ein externes Fachbüro dient der fachlichen Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Sie soll insbesondere der Strukturierung von Umsetzungsprozessen sowie der Evaluation bisher umgesetzter Maßnahmen dienen.

Die vorgesehenen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit dienen der transparenten Vermittlung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten sowie der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Maßnahmen sollen die Bekanntheit der bestehenden Angebote erhöhen und die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie weiteren lokalen Akteuren unterstützen.

Für den Betrieb des Klimaportals sind Aufwendungen für das Hosting vorgesehen. Das Klimaportal dient als zentrale digitale Informations- und Kommunikationsplattform für kommunale Klimaschutzaktivitäten, Projekte und Beratungsangebote.

Die Mittel für Fortbildungen, Weiterqualifizierungen und Dienstreisen dienen der fachlichen Qualifizierung sowie dem Austausch mit anderen Kommunen, Fachinstitutionen und Netzwerken. Aufgrund der Vielzahl und Dynamik klimarelevanter Förderprogramme, technischer Entwicklungen und gesetzlicher Rahmenbedingungen ist eine kontinuierliche fachliche Weiterbildung erforderlich.

Die vorgesehenen Sachausgaben werden zu 40 Prozent gefördert, so dass sich ein Zuschuss in Höhe von 6.600 Euro ergibt. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt 9.900 Euro.

Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 103.300 Euro vorgesehen. Diesen Aufwendungen stehen erwartete Förderungen und Zuweisungen in Höhe von insgesamt 101.800 Euro gegenüber. Der voraussichtliche kommunale Eigenanteil beträgt somit 1.500 Euro.

Umsetzung Wärmeplan

Machbarkeitsstudie Wärmenetz Hesel	95.800 Euro
Energieberatung	2.500 Euro
Veranstaltungsreihe zur Wärmewende	3.000 Euro
Runder Tisch zum Thema Energie u. Industrievernetzung	2.000 Euro
Summe	103.300 Euro
BEW-Förderung für Machbarkeitsstudie Wärmenetz Hesel (50%)	47.900 Euro
Bonus f. freiwillige Wärmeplanung (§ 4 (2) NKlimaG)	53.900 Euro
Summe abzgl. Förderung	1.500 Euro

Die Machbarkeitsstudie für ein mögliches Wärmenetz in Hesel soll die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine klimafreundliche zentrale Wärmeversorgung untersuchen. Die Studie dient als fachliche Entscheidungsgrundlage und gegebenenfalls für die Vorbereitung weiterer Planungs- und Investitionsschritte. Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wird eine Förderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Höhe von voraussichtlich 50 Prozent der förderfähigen Kosten erwartet.

Die vorgesehene Energieberatung dient der individuellen und niedrigschwelligen Information von Bürgerinnen und Bürgern zu Möglichkeiten der Energieeinsparung, der energetischen Sanierung und der zukünftigen Wärmeversorgung. Sie unterstützt die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung.

Die Veranstaltungsreihe zur Wärmewende soll Bürgerinnen und Bürger transparent über die Inhalte und Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sowie über energierelevante Themen im Gebäudesektor informieren. Gleichzeitig soll die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Wärmewende gefördert werden. Durch die verschiedenen Formate sollen Akzeptanz geschaffen und mögliche Umsetzungshemmnisse frühzeitig abgebaut werden.

Der Runde Tisch zum Thema Energie und Industrievernetzung soll dem Austausch zwischen Unternehmen, Energieversorgern, der Verwaltung und weiteren relevanten Akteuren dienen. Ziel ist es, gemeinsame Potenziale zu identifizieren und Ansätze für eine klimafreundliche Wärmeversorgung sowie die Energiewende im gewerblichen Sektor zu entwickeln.

Für die freiwillige Durchführung der kommunalen Wärmeplanung vor Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung wird ein Bonus gemäß § 4 Abs. 2 NKlimaG in Höhe von voraussichtlich 53.900 Euro erwartet. Die Zuweisung reduziert den kommunalen Finanzierungsanteil entsprechend.

Förderprojekt „Einführung eines Energiemanagementsystems“

Im Rahmen eines durch die Kommunalrichtlinie des Bundes geförderten Projekts soll ein systematisches kommunales Energiemanagement aufgebaut werden. Ziel ist es, die Energieverbräuche und Energiekosten der kommunalen Liegenschaften fortlaufend zu erfassen, transparent darzustellen und durch geeignete Maßnahmen dauerhaft zu reduzieren. Nach Abschluss des Förderprojekts soll das aufgebaute Energiemanagement durch das Sachgebiet Immobilienverwaltung dauerhaft weitergeführt und in die bestehenden Verwaltungsabläufe integriert werden.

Das Förderprojekt wurde bereits im Jahr 2026 begonnen. Aufgrund von Verzögerungen im Projektverlauf konnten die für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Mittel bislang nicht in Anspruch genommen werden. Die Mittel werden daher im Haushaltsjahr 2027 benötigt, um die für die weitere Projektumsetzung erforderlichen Dienstleistungen zu beauftragen und die vorgesehenen Maßnahmen fortzuführen. Für die Umsetzung des Förderprojekts sind im Haushaltsjahr 2027 Aufwendungen in Höhe von 262.200 Euro vorgesehen:

Förderprojekt Energiemanagement	
Prozessunterstützung	55.800 Euro
Gebäudebewertung	33.000 Euro
Energiemanagementsoftware	20.000 Euro
Installation Messtechnik	140.600 Euro
Zertifizierung	7.500 Euro
Fortbildungen/Weiterqualifizierungen/Dienstreisen	5.000 Euro
Literatur	300 Euro
Summe	262.200 Euro
KRL-Förderung (90%)	235.900 Euro
Summe abzgl. Förderung	26.300 Euro

Die Prozessunterstützung dient der fachlichen Begleitung beim Aufbau der erforderlichen organisatorischen und technischen Strukturen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung einheitlicher Arbeitsabläufe, die Definition von Zuständigkeiten sowie die Einführung eines dauerhaft nutzbaren Energiemanagementprozesses.

Die Gebäudebewertungen bilden die Grundlage für die Priorisierung energetischer Maßnahmen.

Durch die systematische Bewertung der kommunalen Liegenschaften können energetische Schwachstellen, Einsparpotenziale und erforderliche Investitionen frühzeitig identifiziert und in eine nachvollziehbare Reihenfolge gebracht werden.

Die Energiemanagementsoftware ist für die zentrale Erfassung, Auswertung und Dokumentation der Energie- und Verbrauchsdaten erforderlich. Sie ermöglicht die Bildung von Kennzahlen, die Erstellung von Energieberichten sowie die kontinuierliche Überwachung der Energieverbräuche. Auffällige Verbrauchsentwicklungen und mögliche Einsparpotenziale können dadurch frühzeitig erkannt werden.

Die Installation zusätzlicher Messtechnik ist erforderlich, um Energieverbräuche auf Gebäudebeziehungsebene belastbar zu erfassen. Die Messdaten bilden eine wesentliche Grundlage für die Bewertung des Energieverbrauchs und die Steuerung energetischer Optimierungsmaßnahmen.

Die Zertifizierung nach Kom.EMS dient dem Nachweis, dass das Energiemanagement nach einem anerkannten und nachvollziehbaren Verfahren aufgebaut und betrieben wird. Sie unterstützt die dauerhafte Verankerung des Energiemanagements innerhalb der Verwaltungsstrukturen durch die unabhängige Überprüfung.

Die vorgesehenen Mittel für Fortbildungen, Weiterqualifizierungen und Dienstreisen dienen dem Aufbau und der Aktualisierung der für die Einführung und den Betrieb des Energiemanagements erforderlichen Fachkenntnisse. Die Fachliteratur ergänzt die erforderliche Wissensgrundlage.

Für das Förderprojekt wurde ein Zuschuss in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben bewilligt. Der Zuschuss beträgt 235.900 Euro. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt 26.300 Euro.

STADTRADELN

Die Teilnahme an der Kampagne STADTRADELN dient der Förderung des Radverkehrs und der Sensibilisierung für eine klimafreundliche Mobilität. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger zur verstärkten Nutzung des Fahrrads im Alltag zu motivieren. Für die Durchführung der Kampagne sind Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 Euro vorgesehen.

Stadtradeln	
Teilnahmegebühr	300 Euro
Gestaltung/Druck von Flyern/Plakaten	1.000 Euro
Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigenschaltung, Banner, Social Media)	1.400 Euro
Veranstaltungen	1.300 Euro
Summe	4.000 Euro

Die Mittel für die Gestaltung und den Druck von Flyern und Plakaten dienen der lokalen Bekanntmachung der Kampagne und der Gewinnung weiterer Teilnehmender. Ergänzend sollen durch Anzeigen, Banner und Beiträge in sozialen Medien unterschiedliche Zielgruppen erreicht und über den Aktionszeitraum sowie die Teilnahmebedingungen informiert werden. Die vorgesehenen Mittel für Veranstaltungen dienen der Durchführung begleitender Aktionen. Die Veranstaltungen sollen die Beteiligung fördern und die Sichtbarkeit der Kampagne erhöhen.

Monitoring & Controlling

Für das Monitoring und Controlling der kommunalen Klimaschutzaktivitäten sind Mittel in Höhe von 2.900 Euro vorgesehen.

Monitoring & Controlling

Softwarelizenz Klimaschutz-Planer	1.400 Euro
Lizenz f. Maßnahmendatenbank GovShare	1.000 Euro
Datenbeschaffung	500 Euro
Summe	2.900 Euro
KRL-Förderung (40%)	500 Euro
Summe abzgl. Förderung	2.400 Euro

Ein kontinuierliches Monitoring und Controlling ist erforderlich, um die Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren und deren Wirkung regelmäßig zu überprüfen. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung sowie für die Weiterentwicklung und Priorisierung zukünftiger Maßnahmen.

Die Lizenz für den Klimaschutz-Planer ermöglicht insbesondere die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz sowie die Auswertung relevanter Klimaschutzkennzahlen. Die Software ist im Rahmen des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement förderfähig (40%). Die Lizenz für die Maßnahmendatenbank GovShare dient der Nachverfolgung der vorgesehenen Klimaschutzmaßnahmen. Die Datenbank unterstützt damit die regelmäßige Berichterstattung und die Steuerung der Maßnahmenumsetzung. Die Mittel für die Datenbeschaffung werden für die Bereitstellung und Aufbereitung externer Daten benötigt, soweit diese für das Monitoring erforderlich sind.

Mitgliedschaften

Für die Mitgliedschaften im Klima-Bündnis e. V. und in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK) sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.100 Euro vorgesehen.

Mitgliedschaften	
Klima-Bündnis e.V.	300 Euro
AGFK Niedersachsen/Bremen	800 Euro
Summe	1.100 Euro

Die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis e. V. ermöglicht die Teilnahme an einem kommunalen Netzwerk für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung. Sie unterstützt den fachlichen Austausch, die Nutzung gemeinsamer Arbeitsmaterialien und die Vernetzung mit anderen Kommunen. Darüber hinaus bildet die Mitgliedschaft die Grundlage für die Teilnahme an bestimmten gemeinsamen Klimaschutzkampagnen.

Die Mitgliedschaft in der AGFK dient der Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität. Sie ermöglicht den fachlichen Austausch mit anderen Kommunen, den Zugang zu Fortbildungs- und Beratungsangeboten sowie die Nutzung von Erfahrungen und Praxisbeispielen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs. Die vorgeschlagene Mitgliedschaft basiert auf der Empfehlung aus dem Radverkehrskonzept und ist eine Voraussetzung für eine Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Klimamanagements

Für die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen und -projekte sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 59.200 Euro vorgesehen.

Weitere Maßnahmen	
Klima-Café	900 Euro
Lastenradverleih	800 Euro
Kindermeilen	500 Euro
Erstellung Bauherrenmappe	18.000 Euro

Erstellung Energetische Standards f. kommunale Liegenschaften	15.000 Euro
Klima-Check	4.000 Euro
Klimaschutz-Förderprogramm f. Privathaushalte	10.000 Euro
Lokale Klimaschutzprojekte/Verfügungsbudget	10.000 Euro
Summe	59.200 Euro

Das Klima-Café soll als niedrigschwelliges Informations- und Austauschformat zu klimarelevanten Themen fortgeführt werden. Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, sich über aktuelle Klimaschutzmaßnahmen, Fördermöglichkeiten und Handlungsmöglichkeiten im eigenen Umfeld zu informieren sowie eigene Anregungen einzubringen.

Der Lastenradverleih soll die Nutzung von Lastenrädern im Alltag erlebbar machen und eine klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr aufzeigen. Durch ein niedrigschwelliges und zeitlich begrenztes Ausleihangebot können Bürgerinnen und Bürger die Einsatzmöglichkeiten eines Lastenrads praktisch erproben.

Die Aktion Kindermeilen dient der frühzeitigen Sensibilisierung von Kindern für nachhaltige Mobilität und klimafreundliche Verkehrsmittel. Durch die Beteiligung von Kindergärten und Schulen sollen Kinder und ihre Familien dazu angeregt werden, Wege möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen.

Die Bauherrenmappe soll Bauwilligen sowie Eigentümerinnen und Eigentümern gebündelte Informationen zu klimafreundlichem, energieeffizientem und ressourcenschonendem Bauen sowie zu Möglichkeiten der energetischen Sanierung zur Verfügung stellen. Sie soll als praxisorientierte Orientierungshilfe dienen und relevante Anforderungen, Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten übersichtlich zusammenführen. Für die fachliche Konzeption, die redaktionelle Aufbereitung und die Gestaltung der Bauherrenmappe ist die Beauftragung externer Fachleistungen vorgesehen.

Die Erstellung energetischer Standards für kommunale Liegenschaften dient der Entwicklung einheitlicher Anforderungen für Neubau- und Modernisierungsprojekte. Die Standards sollen eine langfristig wirtschaftliche und energieeffiziente Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude unterstützen und bei zukünftigen Planungs- und Investitionsentscheidungen als verbindliche beziehungsweise orientierende Grundlage dienen. Aufgrund der erforderlichen fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Bewertung unterschiedlicher Gebäudestandards ist die Einbindung externer Fachkompetenz vorgesehen.

Der Klima-Check soll dazu dienen, die Klimarelevanz ausgewählter kommunaler Vorhaben und Entscheidungen frühzeitig und systematisch zu bewerten. Dadurch können mögliche Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung transparent dargestellt und bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Für die Durchführung ist eine darauf spezialisierte Softwarelösung einzuplanen.

Für ein Klimaschutz-Förderprogramm für Privathaushalte sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen. Das Förderprogramm soll durch gezielte finanzielle Anreize die Umsetzung kleinerer, lokal wirksamer Klimaschutzmaßnahmen unterstützen. Die konkreten Fördergegenstände und Förderbedingungen sind gesondert festzulegen.

Das Verfügungsbudget für lokale Klimaschutzprojekte soll die kurzfristige und bedarfsgerechte Umsetzung kleinerer Projekte und Aktionen ermöglichen. Die Mittel sollen für Maßnahmen eingesetzt werden, die einen erkennbaren Bezug zu den kommunalen Klimaschutzzielen aufweisen und einen konkreten lokalen Nutzen erwarten lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

	Auszahlung 2027	Aufwand 2027
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	390.100,00 Euro	390.100,00 Euro
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	45.200,00 Euro	45.200,00 Euro
Geschäftsaufwendungen	5.900,00 Euro	5.900,00 Euro
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.000,00 Euro	8.000,00 Euro
Summe	449.200,00 Euro	449.200,00 Euro
Zuwendungen für laufende Zwecke vom Bund	-290.900,00 Euro	-290.900,00 Euro
Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	-53.900,00 Euro	-53.900,00 Euro
Summe der Zuwendungen	344.800,00 Euro	344.800,00 Euro
Summe abzgl. Fördermittel	104.300,00 Euro	104.300,00 Euro



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister